

V o r l a g e

KT-10/0339

öffentlich nichtöffentlich verantwortlich: LR/Amt 14; Dez. I/ Amt 20

Beratungsfolge:	Termin:
Rechnungsprüfungsausschuss	25.09.2023
Kreisausschuss	28.09.2023
Kreistag	19.10.2023

Gegenstand:

Stellungnahme gemäß § 53 KRO NRW i. V. m. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zum Gesamtbericht über die überörtliche Prüfung der gpaNRW

Beschlussvorschlag / Mitteilung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gem. § 105 Abs. 6 GO NRW den Prüfbericht der gpaNRW, das gpa Kennzahlenset sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Kreistag über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW unter Berücksichtigung der Stellungnahmen anzunehmen.
3. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Prüfbericht der gpaNRW die erfolgreiche Arbeit der Kreisverwaltung gewürdigt wird und stellt fest, dass wesentliche Empfehlungen bereits vor Berichterstellung umgesetzt worden sind oder sich in Umsetzung befinden.
4. Der Kreistag beauftragt nach § 105 Abs. 7 GO NRW die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Ziffer 1 zu verfahren und die beigelegte Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht der gpaNRW sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:			
<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit ____ ja ____ nein ____ Enthaltung	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichend: _____ _____ _____	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> für die Richtigkeit: _____ Schriftführer/in	

Erläuterungen:

Beginnend im dritten Quartal 2021 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW eine überörtliche Prüfung der nordrhein-westfälischen Kreise und der StädteRegion Aachen durchgeführt. Ziel dieser Prüfung war es, Informationen bereitzustellen, die die Kreise in die Lage versetzen, ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zu analysieren und zu vergleichen. Zu diesem Zweck hat die GPA die folgenden Handlungsfelder bestimmt:

- Bauaufsicht,
- Finanzen,
- Hilfe zur Pflege (HzP),
- Informationstechnik (IT),
- Tax Compliance Management System (TCMS),
- Vergabewesen,
- Verkehrsflächen,
- Hilfe zur Erziehung (HzE),
- Kennzahlenset,
- Vorbericht.

Das Referenzjahr war in der Regel 2019. Es wurden jedoch die aktuellsten Daten erhoben, die zur Verfügung gestellt werden konnten.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.08.2023 hat die GPA die Prüfungssystematik und die Ergebnisse der Prüfungsteilberichte vorgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, die Teilberichte an die jeweiligen Fachausschüsse zu verweisen und die Verwaltung um die Aufbereitung der Berichte gebeten (vgl. RPA-10/0018).

Die Verwaltung kam diesem Beschluss durch Einbringung entsprechender Vorlagen in die Fachausschüsse nach und gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse mit dieser Vorlage (KT-10/0339) zur Kenntnis.

Gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss abschließend die Aufgabe, den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der GPA sowie über das Ergebnis seiner Beratungen zu informieren.

Hierzu ist eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich. (siehe Beschlussvorschlag Nr. 2)

Beratungsergebnisse:

Die Erläuterungen der Verwaltung wurden in den Ausschüssen zur Kenntnis genommen.

Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung der GPA

Nachstehend sind auszugsweise Feststellungen und Empfehlungen der GPA sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung zusammengestellt:

- Vorbericht

Neben allgemeinen Angaben zur Prüfung der gpa enthält der Vorbericht vor allem eine Analyse der interkommunalen Aktivitäten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Demnach zählt der Rheinisch-Bergische Kreis zu den Kreisen mit einer sehr großen Anzahl an interkommunalen Zusammenarbeiten. So arbeitet der Kreis in weit über 100 Projekten mit anderen Kommunen, Kreisen und dem Landschaftsverband zusammen. Dabei umfassen die interkommunalen Kooperationen jedoch nicht nur die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, privatrechtliche Verträge o.ä.), sondern auch eine Vielzahl informeller Zusammenarbeit.

Die GPA stellt fest, dass der Rheinisch-Bergische Kreis interkommunale Zusammenarbeit bedarfsgerecht einsetzt.

- Finanzen

Zu den Feststellungen der GPA nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F1	Der Rheinisch-Bergische Kreis konnte die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Anzeige der Jahresabschlüsse zuletzt nicht einhalten. Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgt dagegen in der Regel fristgerecht.	E1	Der Kreis sollte eine Überprüfung der Prozesse bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses vornehmen. Ziel sollte es sein, sich zukünftig der gesetzlichen Frist anzunähern.	Die Einhaltung der Fristen ist seit dem Jahresabschluss 2022 wieder gewährleistet.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F2	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat zumindest einen Teil der Aufwandssteigerungen durch eigenes Handeln kompensiert. Die Sozialleistungen, insbesondere die Landschaftsumlage, steigen jedoch mittelfristig weiter deutlich an und grenzen den Handlungsspielraum des Kreises ein.	E2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzen. Ziel sollte es sein, zumindest einen Teil der steigenden Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. So kann der Kreis nachhaltig Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner kreisangehörigen Kommunen nehmen.	Der Rheinisch-Bergische Kreis begrüßt die Wertschätzung seiner Konsolidierungsbemühungen. Mit Blick auf die Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen und deren Leistungsfähigkeit, versteht der Rheinisch-Bergische Kreis die stetige Haushaltskonsolidierung als seine originäre Aufgabe und strebt auch zukünftig danach die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen durch eigene Einsparungen so gering wie möglich zu halten.
F3	Der Rheinisch-Bergische Kreis überträgt regelmäßig konsumtive und investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Der dann zur Verfügung stehende Ansatz kann im investiven Bereich jedoch nur zur Hälfte auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die gpaNRW sieht hier Optimierungsmöglichkeiten.	E3	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte darauf achten, seine investiven Maßnahmen bei den nächsten Haushaltsplanungen realitätsnaher zu veranschlagen. Voraussetzung für eine Veranschlagung sollte eine gewisse Planungsreife nach § 13 Abs. 2 KomHVO sein.	Der Rheinisch-Bergische Kreis nimmt die Feststellung der GPA zur Kenntnis und wird seine Planung zukünftig bedeutend restriktiver vornehmen.

- Tax Compliance Management System (TCMS)

Den Sachstand zum „Tax Compliance Management System“ beschreibt die GPA wie folgt:

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat sich rechtzeitig mit dem Thema Tax Compliance beschäftigt. Er hat für notwendige Personalressourcen und grundlegende Strukturen gesorgt, um ein TCMS einzuführen und weiterentwickeln zu können. Wesentliche Projektschritte zur Einrichtung eines TCMS hat der Kreis bereits erfolgreich absolviert. Hierzu gehört insbesondere der Erlass einer TCMS-Richtlinie zum 01. Dezember 2022, eine vollständige Einnahmeinventur und der Aufbau einer umfassenden Risikoanalyse. Auf dieser Grundlage arbeitet der Rheinisch-Bergische Kreis derzeit intensiv daran, die Einführung eines TCMS plan- und fristgerecht abzuschließen. Zu den aktuellen Maßnahmen gehören u.a. ein Vertrags-screening, eine automatisierte Einbindung der Steuersachverhalte in ein digitales Vertragsmanagement, eine technik-unterstützte Plausibilisierung der Steuerdaten, der Aufbau eines Wissensmanagements (Steuerhandbuch) sowie weitere Schulungen.

Zur weiteren Optimierung hat die GPA die in der Anlage beigefügten Empfehlungen abgegeben. Zu den Feststellungen der GPA nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F1	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat einen Zeit- und Projektplan zur Einführung eines TCMS aufgestellt. Wesentliche Arbeitsschritte hat der Kreis bereits erfolgreich absolviert. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch eine weitere Konkretisierung der Projektplanung.	E1	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte für noch umzusetzende Projektschritte die zuständigen und verantwortlichen Personen im Projektplan konkret benennen und die Abschlussphase mit Terminvorgaben steuern. Der Projektfortschritt sollte regelmäßig überprüft werden.	Der Rheinisch-Bergische Kreis befindet sich in der Optimierungsphase des bereits eingeführten TCMS. Die Projektplanung ist insoweit abgeschlossen. Dabei wird der laufende Prozess, dass TCMS weiter auszubauen und anzupassen von den TCMS-Verantwortlichen durchgeführt. Aktuell arbeitet der Rheinisch-Bergische Kreis an einem einheitlichen und digitalen Vertragsmanagement sowie einem Rechnungsworkflow, welche an das TCMS angeschlossen werden.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F2	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einer TCMS-Richtlinie geregelt, die zum 01. Dezember 2022 als Dienst-anweisung in Kraft tritt. Fachexpertise stellt der Kreis durch eigenes qualifiziertes Personal sicher. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch ergänzende Ablaufschemata zu TCMS-Prozessen und Vertretungsregelungen.	E2.1	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die in der Praxis festgelegten Zuständigkeiten und Vertretungsregeln zum regelmäßigen Informationsaustausch in die TCMS-Richtlinie mit aufnehmen.	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat bereits verantwortliche Personen zur Sicherung der Projektoptimierung benannt und darüber hinaus eine Vertretungsregelung geschaffen. Gemeinsam wird an einem Konzept gearbeitet, sodass die Arbeitshilfen mittels eines Ablaufschemas mit dem TCMS verknüpft und in den Arbeitsalltag integriert werden.
		E2.2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die TCMS- Prozesse so organisieren, dass diese in der Praxis umgesetzt bzw. „gelebt“ werden können. Die Anweisungen sollten entsprechend unmissverständlich formuliert und praxisorientiert ausgestaltet werden. Die Arbeitshilfen und Ablaufschemata sollten mit der TCMS-Richtlinie verknüpft werden.	siehe E2.1

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F3	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat rechtzeitig eine Bestandsanalyse durchgeführt und schreibt diese regelmäßig fort. Ebenso hat der Kreis eine detaillierte Risikoanalyse vorgenommen, die es gilt zukünftig fortzuschreiben. Im Zuge eines digitalen Vertragsmanagements plant der Kreis ein Vertragsscreening. Die hierzu notwendigen und geplanten Prozesse sind noch nicht in der Praxis umgesetzt. Dies plant der Kreis für die Zukunft.	E3.1	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte wie geplant durch eine umfassende Vertragsinventur und ein Vertragsscreening sicherstellen, dass bei der Überprüfung der Steuerrelevanz sämtliche Verträge berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sollte der Kreis die Einführung eines Vertragsmanagements zeitnah abschließen.	Regelmäßige Vertrags- und Risikoanalysen sind seit 2017 fester Bestandteil für die Vorbereitungen der Umsetzung des §2b UStG. Um diesen Prozess zukünftig zu automatisieren, plant der Kreis im Wege der Einführung des Vertragsmanagements eine verpflichtende steuerliche Prüfung. Die bereits bestehende Regelung, welche die Arbeitsabläufe zur § 2b UStG-Prüfung bei Verträgen festlegt, wird dann durch das neue Vertragsmanagement ersetzt.
		E3.2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die ausgearbeiteten Arbeitsabläufe zur § 2 b UStG-Prüfung bei Verträgen wie vorgesehen in die TCMS-Richtlinie integrieren.	siehe E3.1
		E3.3	Der Kreis sollte die erstellte Risikoanalyse regelmäßig fortschreiben und um neue oder veränderte Sachverhalte ergänzen, um die Risikominimierung und –prävention zu optimieren. Die TCMS-Regeln sollten wie geplant evaluiert werden. Die Risikoanalyse sollte Angaben zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beinhalten.	siehe E3.1

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F4	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat konkrete Regelungen zur Beschaffung und Weitergabe von Informationen getroffen. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf ein regelmäßiges schriftliches Berichtswesen und ein detailliertes Fortbildungs- und Schulungskonzept.	E4.1	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte ein verbindliches, bedarfs- und praxisorientiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept zum TCMS erarbeiten. Das Konzept sollte konkrete Ziele zu den Budgets, den zu schulenden Personen, zur Termingestaltung und zu Schulungsthemen formulieren. Die Zielvorgaben sollten regelmäßig evaluiert werden. Die Teilnahme an Veranstaltungen oder Inhouse-Schulungen sollte wie geplant dokumentiert werden.	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die Empfehlungen der GPA bereits im TCMS verankert und umgesetzt.
		E4.2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die Verwaltungsführung über die bereits eingerichteten bzw. geplanten Berichtswege (Jahressteuererklärung und/oder Bericht im Zuge der Nachschau zum TCMS) weiterhin regelmäßig über Fortentwicklungen des TCMS informieren.	siehe E4.1
F5	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die Prozesse und Zuständigkeiten zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung konkret geregelt. Diese sind noch nicht verschriftlicht. Eine Automatisierung der Prüfprozesse setzt der Kreis derzeit um. Fristenkontrollen sind eingerichtet.	E5	Das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen sollten detailliert festgeschrieben werden. Hierzu sollte der Prozessablauf skizziert und in die Dienstweisung aufgenommen werden.	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die Empfehlungen der GPA bereits im TCMS verankert und umgesetzt.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F6	Der Rheinisch-Bergische Kreis plant die Überwachung und Verbesserung des TCMS und hat hierzu bereits zahlreiche Arbeitshilfen entwickelt. Diese werden noch nicht in der Praxis angewandt. Hierzu erarbeitet der Kreis derzeit verbindliche Standards bzw. Ablaufschemata.	E6	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die geplante Nachschau der TCMS-Prozesse und Regelungen in der Dienstanweisung verbindlich regeln. Hierzu sollten in der TCMS-Richtlinie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe konkret festgelegt werden. Zusätzlich zu den geplanten Kontrollen der TCMS-Prozesse sollten Kontrollen durch unabhängige Dritte durchgeführt werden.	Es wird an einer Optimierung der Abläufe hinsichtlich der Bearbeitung der Arbeitshilfen gearbeitet (s. F2).

- **Informationstechnik**

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F1	Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt über einen Masterplan Digitalisierung und eine adäquate Organisationsstruktur für die digitale Transformation und ist somit gut aufgestellt.	E1	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte seinen Masterplan Digitalisierung mit einer Roadmap weiter konkretisieren.	Der Hinweis wird anerkannt. Derzeit werden in einem Produktionsplan laufende und künftige Vorhaben/Projekte permanent und aktuell geführt.
F2	Der Rheinisch-Bergische Kreis erfüllt die rechtlichen Anforderungen des EGovG. Der Kreis offenbart aber Schwächen in der strategischen Absicherung der OZG-Umsetzung.	E2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte weiterhin darauf hinarbeiten, für mehr Antragsverfahren strukturierte und vollständige Datensätze zu erhalten. Er sollte eine verbindliche Umsetzungsplanung (Roadmap) für die weitere OZG-Umsetzung erarbeiten.	Strukturen für die Umsetzung von OZG-Projekten wurden geschaffen. Die Umsetzungsplanung wurde in eine Übersicht überführt.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F3	Der Rheinisch-Bergische Kreis befindet sich aktuell erst in der Konzeptionsphase für die Implementierung der elektronischen Rechnungsbearbeitung.	E3	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die Konzeptionsphase zur Implementierung eines elektronischen Rechnungsworkflows zeitnah abschließen und den Weg der Implementierung konsequent verfolgen.	Hierzu wurde bereits ein Projekt begonnen.
F4	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat ein systematisches Prozessmanagement implementiert, welches die Verwaltungsdigitalisierung zielgerichtet unterstützt.	E4	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte seinen guten Stand im Prozessmanagement ausbauen. Hierzu sollte er den Personalbedarf für ein systematisches und zukunftsfähiges Prozessmanagement bemessen.	Die personellen Ressourcen für das Prozessmanagement werden laufend überprüft. Dezentrale Kapazitäten und Bedürfnisse werden dabei berücksichtigt. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Prozessmanagement im Amt für Personal und Organisation (11), dem Amt für It-Service/Archiv (16) und den Fachämtern statt, um nach Bedarf zielgenau zu unterstützen.
F5	Die örtliche IT-Prüfung des Rheinisch-Bergischen Kreises deckt fast alle geforderten Prüfungsaspekte gut ab.	E5	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte seine gute örtliche IT-Prüfung durch entsprechende Personalressourcen und fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden langfristig sichern.	Durch die Nachbesetzung der Stelle des IT-Prüfers ist die fachliche Qualifikation langfristig sichergestellt.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F6	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat einen guten Prozess zur Ausstattung seiner Schulen mit IT implementiert. Kleinere Defizite treten im Bereich der Ressourcenverwaltung auf.	E6	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die guten Rahmenbedingungen zur Ausstattung seiner Schulen mit interdisziplinären Abstimmungsgremien absichern und die Inventarisierungslücken bei Altgeräten schließen.	<p>Zu Beginn der Umsetzung des Medienentwicklungsplans war angedacht interdisziplinäre Abstimmungsgremien zu installieren. Es hat sich aber sehr schnell gezeigt, dass die Themen der einzelnen Schulen derart unterschiedlich waren, dass gemeinsame Termine nicht zielführend sind. Gleiches gilt für die Abstimmung mit anderen Fachstellen im Haus. Hier kommt in erster Linie das GMM in Betracht, da ansonsten die Umsetzung des Medienentwicklungsplans weitestgehend in den Händen von Amt 40 liegt. Diese Themen lassen sich anlassbezogen besser besprechen, als in regelmäßigen Terminen in großer Runde. Insofern soll diese Anmerkung zunächst nicht umgesetzt werden. Die Prozesse werden jedoch laufend beobachtet und mögliche alternative Abläufe hinsichtlich ihrer Effektivität und Sinnhaftigkeit geprüft und in Betracht gezogen. Dabei wird auch dieser Hinweis zumindest gedanklich Berücksichtigung finden.</p> <p>Der Kreis wird bestehende Inventarisierungslücken bei verschiedenen Altgeräten schließen. Ein Großteil der Altgeräte wurde zwischenzeitlich aufgrund von (Ersatz-)Beschaffungen aus dem Medienentwicklungsplan (MEP) entsorgt. Laut Planung sollen spätestens Ende 2024 keine Altgeräte mehr vorhanden sein, die nicht aus dem MEP stammen. Somit wären spätestens ab diesem Zeitpunkt alle IT-Güter inventarisiert.</p>

– Hilfe zur Erziehung (HzE)

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Organisation und Steuerung				<p>Der Produktionsstart des Jugendamtsverfahrens der Firma „LOGODATA“ ist am 01.08.2023 mit dem Modul Unterhaltsvorschuss erfolgt.</p> <p>Zunächst wird mit der Fallbearbeitung gestartet und zu einem späteren Zeitpunkt soll dann eine entsprechende Schnittstelle zum Finanzwesen („INFOMA“) implementiert werden.</p> <p>Die Software wird mit ihren Modulen schrittweise eingeführt werden. Geplant ist:</p> <p>2024 Urkundswesen / Beistandschaften</p> <p>Kindertagespflege</p> <p>2025 Wirtschaftliche Jugendhilfe / Hilfe zur Erziehung Vormundschaften</p> <p>2026 ggfs. Elternbeiträge¹</p>
F1	<p>4.4.3 Finanzcontrolling</p> <p>Das Jugendamt des Kreises ist im Bereich Finanzcontrolling mit monatlichen Auswertungen, seinem Berichtswesen sowie Zielen und Kennzahlen im Haushalt bereits gut aufgestellt. Allerdings wird das Finanzcontrolling noch nicht durch den Einsatz einer Jugendamtssoftware unterstützt.</p>	E1	<p>Um das Finanzcontrolling des Jugendamtes weiter zu optimieren, sollte der Rheinisch-Bergische Kreis wie geplant für die Hilfen zur Erziehung eine Jugendamtssoftware einführen, die auch über eine Schnittstelle zur Finanzsoftware verfügt.</p>	
Verfahrensstandards				
F2	<p>4.5.2. Prozesskontrolle</p> <p>Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt durch strukturierte Verfahrensstandards über Kontrollinstrumente. Mit dem geplanten Einsatz einer Jugendamtssoftware lässt sich die Revisionsicherheit bei den erzieherischen Hilfen im Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises künftig noch erhöhen.</p>	E2	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte wie geplant eine Jugendamtssoftware für die Erzieherischen Hilfen anschaffen, die den Anforderungen des Kreisjugendamtes insbesondere auf Aspekte der Revisionsicherheit gerecht wird.</p>	

¹ Hier ist bereits eine Software im Einsatz, welche aber (bisher) keine passende Schnittstelle zum Finanzverfahren INFOMA bietet, so dass trotzdem manuell gebucht werden muss.

- Hilfe zur Pflege (HzP)

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Fehlbetrag und Einflussfaktoren				
F1	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat eine hohe Leistungsdichte. Ursächlich ist die hohe Anzahl ambulanter Leistungsbezieher.	E1	Die Ursachen für die hohe Leistungsdichte, insbesondere der ambulanten Versorgung, und deren Entwicklung sollten durch den Rheinisch-Bergischen Kreis näher betrachtet werden. Beeinflussende Faktoren können die Bevölkerungsstruktur, die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die Kosten der Pflege und die Steuerungsleistung des Kreises sein.	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis zählt mit zu den ältesten Kreisen in ganz Nordrhein-Westfalen und verzeichnet daher einen hohen Bevölkerungsanteil von Einwohnern ab 65 Jahren. Verglichen mit anderen Kreisen weist der Rheinisch-Bergische Kreis erfreulicherweise eine hohe Dichte an ambulant betreuten Wohngemeinschaften aus. Hieraus ergibt sich auch die erhöhte Anzahl ambulanter Leistungsbezieher.</p> <p>Durch den vergleichsweise hohen Bevölkerungsanteil von Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren, liegen hohe Pflegebedarfe, verbunden mit höheren pflegebedingten Kosten vor, die eine erhöhte Anzahl an Hilfebedürftigen Menschen bedingen. Hierzu wird ergänzend auf den Pflegebericht 2023 verwiesen.</p> <p>Das Amt für Soziales und Inklusion ist weiterhin bestrebt, die Versorgungslandschaft, insbesondere im ambulanten Setting, weiter auszubauen um somit eine hohe Anzahl pflegerischer Angebote im Kreis vorzuhalten. Als Planungsinstrument dient hierbei u.a. das „Handlungskonzept inklusiv leben und wohnen, aktiv altern und versorgt sein im Rheinisch-Bergischen Rheinisch-Bergischer Kreis“ (s. Anlage zu Ds-Nr. ASP-10-0053 v. 11.09.2023).</p>

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Organisation und Personaleinsatz				
F2	Die Umsetzung eines vollumfänglichen Entlassmanagements steht erneut im Fokus.	E2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte, wie bereits begonnen, die Vereinbarungen mit den Krankenhäusern bezüglich der Entlassung pflegebedürftiger Menschen vorantreiben. So können Betroffene rechtzeitig beraten und ihnen Möglichkeiten der häuslichen Pflege und Betreuung aufgezeigt werden.	<p>Seit der Pflegereform 2021 und dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) besteht der Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus.</p> <p>Als Folge wurde der Austausch mit den vier Sozialdiensten der örtlichen Krankenhäuser in 2021 erneut aufgenommen. Ziel ist es, den verlängerten Krankenhausaufenthalt im Rahmen der Übergangspflege zu nutzen, um eine adäquate häusliche Versorgung implementieren zu können und Versorgungseinbrüche zu vermeiden.</p> <p>Die Pflegekooperation, bestehend aus der AOK Rheinland/Hamburg, der Barmer Ersatzkasse, Pronova und dem Rheinisch-Bergischer Kreis bietet den Pflegeberatungen sowie Mitarbeitenden der Krankenhaussozialdienste und des Entlassungsmanagements der Krankenhäuser eine Plattform zum Austausch.</p> <p>Zuletzt wurde beim Netzwerktreffen am 22.08.2022 festgestellt, dass auf der operativen Ebene in den Krankenhäusern keine Kenntnis zu diesem Anspruch der Patienten bestand. Die weitere Entwicklung und mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen in den Krankenhäusern werden fortlaufend in Arbeitstreffen der Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Krankenhaussozialdienste sowie übergreifend im Netzwerktreffen der Pflegeberatenden aller Institutionen und Organisationen</p>

				<p>der Lenkungsgruppe Pflegekooperation am 14.09.2023 erörtert.</p> <p>Am 24.08.2023 fand zudem ein Schnittstellen-termin mit den Krankenhaussozialdiensten aller Krankenhäuser im Kreisgebiet statt.</p>
F3	<p>Die Aufgaben der WTG-Behörde wurden in den letzten zwei Jahren vor allem durch die Corona-Pandemie erschwert. In Zukunft wird vor allem die Anpassung des WTG im Jahr 2023 eine weitere Belastung darstellen. Möglicherweise werden hierfür eine Anpassung der Organisation und der Stellenausstattung notwendig.</p>	E3	<p>Die Anpassungen des WTG im Jahr 2023 bezüglich des Gewaltschutzes sowie die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhöht die Anforderungen bei den Beschäftigten. Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte daher überprüfen, inwieweit die neue Aufgabe mit dem bestehenden Personal zu bewältigen ist.</p>	<p>Die mit der Novellierung des WTG-NRW verbundenen Aufgabenveränderungen und -mehrungen wurden zum Anlass genommen, die personelle Ausstattung der WTG-Behörde zu überprüfen. Im Ergebnis ergab sich ein zusätzlicher Bedarf von 2,9 VZÄ. Unter Berücksichtigung der realen bestehenden Bedingungen für einen Stellen- bzw. Personalaufbau wurde zunächst eine Personalmehrung von 2,0 VZÄ angestrebt. Der Kreistag stimmte mit Beschluss vom 16.03.2022 diesem Stellenvolumen zu. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf Ausführungen im Kriterienkatalog zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Pflege vom 13.02.2023 verwiesen. Insofern soll der weitere gem. der Bedarfsermittlung festgestellte Stellenumfang (0,9 VZÄ) sukzessive umgesetzt werden.</p> <p>Neben der Erhöhung der Ressourcen (quantitative Mehrung), nehmen die Mitabreitenden fortlaufend an Qualifizierungsmaßnahmen (qualitative Standards) teil.</p>

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Steuerung und Controlling				
F4	Die Plätze der Kurzzeitpflege sind von 2020 auf 2021 gesunken.	E4	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte forcieren, dass die Kurzzeitpflege weiter ausgebaut wird. Sie ist ein wichtiger Baustein für den häuslichen Verbleib. Sie kann ein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige darstellen oder nach einer stationären Behandlung die Zeit bis zur Erbringung der häuslichen Pflege überbrücken.	Die Verwaltung ist weiterhin mit den Pflegeeinrichtungen, den Trägern der pflegerischen Versorgung sowie mit Investoren der Immobilienwirtschaft im Austausch mit u.a. dem Ziel des Ausbaus der stationären und teilstationären Versorgung. Dies beinhaltet auch den Ausbau weiterer, notwendiger Kurzzeitpflegeplätze. Derzeit hemmen der Pflegefachkraftmangel und die investive Kostenentwicklung am Bau markt entsprechende Planungen.
F5	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt derzeit ein umfassendes Konzept zur Neuausrichtung der Pflegeberatung um. Positiv herauszuheben ist das Ziel, einheitlich und rechtzeitig aus einer Hand die Pflegebedürftigen zu beraten.</p> <p>Die Pflegeberatung ist ein wichtiger Faktor in der Zugangssteuerung der Hilfe zur Pflege zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.</p>	E5	Die Auswertemöglichkeiten der geplanten Software für die Pflege- und Wohnberatung sollten Module für Analysen der Beratungsinhalte und zur Evaluation von Projekten und Maßnahmen beinhalten. Bedarfsgerechte Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige können daraus abgeleitet werden. Gleichzeitig können die Ergebnisse in das Fach- und Finanzcontrolling einfließen.	<p>Die aufgelisteten Anforderungen an die geplante Software für die Pflegeberatung werden bei der Auswahl mitberücksichtigt.</p> <p>Die Auswahl einer bestimmten Software ist bereits amtsintern erfolgt. Das weitere Beschaffungsverfahren befindet sich in Abstimmung mit dem Amt für IT (Amt 16).</p>

- **Bauaufsicht**

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F1	<p>Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt den zu durchlaufenden Prozess bis zur Erteilung oder Ablehnung einer Baugenehmigung bereits umfänglich. Dienstbesprechungen sowie Rücksprachen im Einzelfall geben dem eingesetzten Personal weitgehend Handlungssicherheit. Die Entscheidungsbefugnisse sind jedoch nur teilweise schriftlich fixiert.</p>	E1	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte seine schriftlichen Regelungen ergänzen, wenn grundsätzliche mündliche Absprachen getroffen wurden, um der Sachbearbeitung Handlungssicherheit zu geben. Wenn Gegenzeichnungsregeln bestehen, sollten diese entsprechend in der Fachsoftware verankert werden, so dass sie nicht unbeachtet bleiben können.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. In der neuen Version der Fachsoftware, die noch dieses Jahr installiert werden soll, können die Gegenzeichnungsregeln auch in der Fachsoftware verankert werden. Bisher erfolgt die Gegenzeichnung in der Papierakte.</p>
F2	<p>Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert und ermöglicht eine zügige Abwicklung des Verfahrens. Die Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden umgesetzt, diese Umsetzung bietet aber noch Optimierungsmöglichkeiten.</p>	E2	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die stichprobenhafte Überprüfung der Entscheidungen im Baugenehmigungsverfahren verbindlich festlegen, um den Vorgaben des KorruptionsbG und der internen Dienstanweisung für korruptionsgefährdete Bereiche noch besser gerecht zu werden und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt.</p>

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F3	<p>Mit der Nutzung einer neuen Version der eingesetzten Fachsoftware wird zukünftig auch eine Anbindung an das Bauportal des Landes NRW möglich werden.</p> <p>Dies unterstützt die aktuellen Bestrebungen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die Baugenehmigungsverfahren vollumfänglich zu digitalisieren.</p>	E3	<p>Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte der Sachbearbeitung technisch ermöglicht werden, da eine digitale Akte schnellere Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen für die beteiligten Parteien bietet und so nicht nur den Aufwand der Parallel-Bearbeitung für den Kreis reduzieren, sondern auch den Informations-Service für alle Beteiligten verbessern kann.</p>	<p>Ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Ablage von elektronischen Bauakten existiert bereits. Die Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge erfolgt digital. In Vorbereitung ist derzeit die Nutzung einer neuen Version der Fachsoftware mit einem zusätzlichen Modul, um eine Austauschplattform und auch eine Anbindung an das Bauportal des Landes NRW umzusetzen. Als Pilotphase erfolgt die Beteiligung einzelner Fachämter des Rheinisch-Bergischen Kreises als einzelner Baustein des Baugenehmigungsverfahrens digital.</p>
F4	<p>Im Vergleich 2020 stand dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine mittlere Personalausstattung zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung. Neben diesen neuen Falleingängen hatte der Rheinisch-Bergische Kreis 2020 noch eine vergleichsweise hohe Zahl an Rückständen zu bearbeiten.</p>	E4	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar weiter beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Die Zuweisung von amtsinternen Sonderaufgaben, wie z.B. Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens wird entsprechend der Auslastung der vorhandenen Personalkapazitäten erfolgen.</p>

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F5	Die Bauberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises stellt Bauinteressenten bereits breitgefächerte Vorabinformationen – auch digital – bereit. Dennoch ist die Anzahl der unvollständig eingereichten Anträge und auch der Ablehnungen vergleichsweise hoch.	E5	Grundsätzliche Hintergrundinformationen zur Genehmigungsfähigkeit von Bauanträgen könnte der Rheinisch-Bergische Kreis z. B. durch eine Verlinkung auf die im Bauportal.NRW hinterlegten allgemeinen Hinweise in seinen Informationen ergänzen, um Irrtümer mit Blick auf die Erfolgsaussichten eines Bauantrages bereits im Vorfeld zu vermeiden.	Die Erfolgsaussichten ihres eingereichten Bauantrages schätzen die Antragstellenden häufig falsch ein, dies zeigt der vergleichsweise hohe Anteil an Ablehnungen. Diese Anträge binden aber dennoch in besonderem Maße Personalressourcen durch die Antragsprüfung und das Ausloten von möglichen Anpassungen, die das Bauvorhaben ggf. genehmigungsfähig werden lassen. Der Rheinisch-Bergische Kreis muss dabei die Interessen verschiedenster Beteiligter berücksichtigen. Wenn das Individualinteresse an einer Bebauung nicht mit dem öffentlichen Interesse bzw. Gemeinwohl oder den grundsätzlichen Rechtsvorgaben in Einklang zu bringen ist, bleibt nur die Ablehnung. Dies sollte den Interessenten schon vor der Antragstellung bewusst sein. Ansonsten wird der Empfehlung gefolgt.
F6	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Er arbeitet auch bereits mit einigen Kennzahlen. Die interne Steuerung in der Bauaufsicht könnte durch die ergänzende Bildung und Fortschreibung weiterer Kennzahlen optimiert werden.	E6	Die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen (beispielsweise zum Personaleinsatz) sollte die Bauaufsicht für ihre interne Steuerung zusätzlich fortschreiben. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich zu erkennen sind und Maßnahmen gezielt eingeleitet bzw. abgestimmt werden können.	Der Empfehlung wird gefolgt.

- Vergabewesen

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Organisation des Vergabewesens				
F1	Bisher ist das Vergabewesen beim Rheinisch-Bergischen Kreis noch für einige Bereiche der Kreisverwaltung dezentral organisiert. Der Kreis plant, die Aufgaben und Kompetenzen der Beschaffungsstelle auszuweiten. Auch hierbei ist keine vollumfängliche Zentralisierung aller Auftragsvergaben vorgesehen. Der Kreis berücksichtigt bereits umweltfreundliche Kriterien bei der Vergabe.	E1.1	Der Kreis sollte die Wertangaben in der Vergabeordnung harmonisieren und einheitlich Netto-Beträge ausweisen.	Die Überarbeitung der Vergabeordnung (VgO) ist für Ende 2023 durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) vorgesehen. Die Umsetzung der Empfehlung wird in diesem Zuge geprüft.
		E 1.2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte darauf achten, dass alle maßgeblichen Dokumente zu einer Vergabemaßnahme von der Planung über die Ausschreibung bis zur Schlussrechnung vollständig in einer Hauptakte abgelegt sind.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet. Mit Einführung eines Vergabemanagementsystems wird eine lückenlose Dokumentation erleichtert.
		E 1.3	Der Kreis sollte in der Vergabeordnung eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Beschaffungs- und den Bedarfsstellen vornehmen.	Die Überarbeitung der Vergabeordnung (VgO) ist für Ende 2023 durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) vorgesehen. Die Umsetzung der Empfehlung wird in diesem Zuge geprüft.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
		E 1.4	Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen und zur Korruptionsprävention sollte der Kreis eine zentrale Vergabestelle für die Durchführung aller Auftragsvergaben ab zu bestimmenden Wertgrenzen einrichten.	Die neu eingerichtete Zentrale Vergabestelle hat im Frühjahr 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Ein Konzept zur sukzessiven Ausweitung auf weitere Ämter ist in Arbeit.
		E 1.5	Der Kreis sollte sicherstellen, dass die Bedarfsstellen die Vorgaben der Richtlinie zur Berücksichtigung umweltfreundlicher Kriterien bei Vergaben beachten. Dazu könnte er eine Darlegungspflicht in den Vergabeunterlagen vorsehen.	Die ZVS wird auf eine verstärkte Umsetzung hinwirken, zum einen durch Beratung im Vorfeld von Ausschreibungen zum anderen im Rahmen der Workflows von Vergaben (einschl. Dokumentationspflichten).
F 2	Die örtliche Rechnungsprüfung ist vor der Auftragserteilung in das Vergabeverfahren ab niedrigen Wertgrenzen eingebunden. Die Beteiligung der Rechnungsprüfung ist in der Vergabeordnung geregelt.	E 2	Durch eine zusätzliche Einbindung der Rechnungsprüfung vor der Veröffentlichung der Ausschreibung könnte der Kreis die Rechtssicherheit seiner Vergabeverfahren erhöhen.	Im Rahmen der Einführung eines Vergabemanagementsystems wird der Workflow optimiert.
F 3	Der Kreis führt beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen dem aktuellen Workflow entsprechend im Wesentlichen rechtssicher durch. Die Beschaffungsstelle ändert und erweitert die Bieterliste nicht.	E 3.1	Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgabe, bei beschränkten Ausschreibungsverfahren auch auswärtige Bieter zu berücksichtigen, bietet sich eine Ergänzung in der Vergabeordnung des Kreises an. Aus korruptionspräventiven Gründen sollte die Beschaffungsstelle eine Bieterdatei aufbauen und den Vorschlag der Bedarfsstelle zum Bieterkreis regelmäßig ändern oder erweitern.	Eine Bieterdatei wird durch die ZVS aufgebaut.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
		E 3.2	Wir empfehlen auch die Gebäudewirtschaft von der Beschaffungsstelle verbindlich und dauerhaft vergaberechtlich begleiten zu lassen, um so die wichtige Funktionstrennung zwischen Vergabedurchführung und Maßnahmenbegleitung zu gewährleisten und die Rechtssicherheit zu konkretisieren.	s. auch E 1.4, ein Konzept zur sukzessiven Ausweitung auf weitere Ämter ist in Arbeit.
F 4	Der Rheinisch-Bergische Kreis nutzt für die Veröffentlichung von Vergabemaßnahmen bereits für alle Vergabeverfahren ab der beschränkten Ausschreibung standardmäßig eine digitale Vergabepattform. Zurzeit prüft der Kreis die Einführung einer Vergabemanagement-Software. Eine Entscheidung hierzu ist im Zeitraum der Berichtserstellung noch nicht gefallen.	E 4	Wir unterstützen die Überlegungen des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Einsatz einer Software-Unterstützung für die Durchführung von Vergabemaßnahmen. Dabei bietet es sich an, die örtliche Rechnungsprüfung und die Bedarfsstellen über Berechtigungen mit in den elektronischen Vergabe-Workflow einzubinden.	Ein Vergabemanagementsystems befindet sich aktuell in der Einführungsphase. Berechtigungen und Workflows werden entsprechend der Notwendigkeiten abgebildet.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Allgemeine Korruptionsprävention				
F5	<p>Der Rheinisch-Bergische Kreis erfüllt die wesentlichen Vorgaben des KorruptionsbG. Er hat sowohl eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption erlassen als auch eine Antikorruptionsbeauftragte ernannt. Der Kreis hat eine Gefährdungsanalyse erstellt und aktualisiert diese jährlich.</p> <p>Vorkehrungen zur Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie sind im Zeitraum der Berichtserstellung in Vorbereitung.</p>	E5.1	Der Kreis sollte seine Beschäftigten regelmäßig durch gezielte Informationen über Regelungen und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung informieren und sie so kontinuierlich für das Thema sensibilisieren.	<p>Die Antikorruption verfügt mittlerweile über einen eigenen Auftritt im Intranet, auf welchem zahlreiche Informationen bereitgestellt werden.</p> <p>Neben telefonischen Beratungen im Einzelfall finden Gespräche mit der Antikorruptionsbeauftragte (AKB) im Rahmen von Dienstbesprechungen zum Zwecke der Sensibilisierung und Klärung von Einzelfragen statt.</p>
		E 5.2	Zur Aktualisierung der Gefährdungsanalyse für die Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete bietet es sich an, die Beschäftigten über eine Befragung aktiv in den Evaluationsprozess einzubinden.	Eine Evaluierung durch Befragung der Mitarbeitenden wird grundsätzlich in Erwägung gezogen, ist jedoch aktuell aufgrund des geringen Stundenansatzes (4 Wochenstunden) im Bereich Antikorruption nicht geplant.
		E 5.3	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die guten praktizierten Regelungen für das Erheben und die Form der Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kreistagsmitglieder sowie des Landrats verbindlich festschreiben. Hierzu bietet sich das Aufstellen einer Ehrenordnung an, in der dann ergänzend noch Regelungen zu Befangenheitstagbeständen aufgenommen werden können.	Die Kreisverwaltung wird den Kreistagsmitgliedern eine Empfehlung für eine Ehrenordnung vorstellen.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
		E 5.4	Der Kreis sollte weitere Vorkehrungen treffen, um im Anschluss an die zu erwartende nationale Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie zeitnah ein Hinweisgebersystem implementieren und einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen verbindlich festzulegen zu können.	Die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz soll kurzfristig implementiert und bei der Antikorruption angesiedelt werden. Die diesbezügliche Projektgruppe bereitet aktuell die konkrete Umsetzung vor.
Sponsoring				
F 6	Beim Rheinisch-Bergischen Kreis spielt Sponsoring bisher keine große Rolle. Der Kreis hat nur wenige Regelungen zur Durchführung von Sponsoring-Maßnahmen verbindlich festgelegt.	E 6	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte weitergehende Regelungen zum Sponsoring verbindlich festschreiben und um einen Mustervertrag ergänzen. Vor allem die zeitliche Begrenzung und der Haftungsausschluss von Sponsoring-Verträgen sowie ein Berichtswesen gegenüber dem Kreistag sollte der Kreis hierbei berücksichtigen.	In der Ende 2022 in Kraft getretenen Tax-Compliance-Richtlinie des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden weitere Regelungen zum Sponsoring aufgenommen. Derzeit werden ergänzend ein Mustervertrag und ein Ablaufschema erarbeitet.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Bauinvestitionscontrolling				
F 7	Der Rheinisch-Bergische Kreis betreibt noch kein verbindlich festgeschriebenen und systematisches Bauinvestitionscontrolling.	E 7	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die bereits bestehenden Ansätze zu einem zentral organisierten vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.	Die Verwaltung greift die Empfehlung auf und bereitet den Aufbau eines Bauinvestitionscontrollings bereits vor. Dazu gehört auch die Erarbeitung einer Dienstanweisung.
Nachtragswesen				
F 8	Die Abweichungen vom Auftragswert liegen beim Rheinisch-Bergischen Kreis im Vergleichsjahr 2020 leicht über dem ersten Viertelwert. Im Jahr 2021 lag die Abweichungsquote deutlich erhöht, was vor allem an hohen Auftragsänderungen im Baubereich lag.	E 8	Hohe Auftragsänderungen sollte der Kreis nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Maßnahmen nutzen.	Die Anregung der GPA wird berücksichtigt.
		E 9.1	Der Kreis sollte in der Vergabeordnung Zuständigkeitsregelungen zur Abwicklung von Auftragsänderungen bzw. Nachträgen aufnehmen.	Die ZVS wird einen einheitlichen Leitfaden für die Fachämter erarbeiten und diesen Aspekt aufgreifen.
		E 9.2	Der Kreis sollte die Abwicklung der Auftragsänderungen zentral zu einem systematischen Nachtragsmanagement ausbauen. Dazu gehört auch die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Die ZVS wird einen einheitlichen Leitfaden für die Fachämter erarbeiten und diesen Aspekt aufgreifen.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
Maßnahmenbetrachtung				
F10	Die betrachteten Vergabemaßnahmen des Rheinisch-Bergischen Kreises entsprechen nicht voll umfänglich den rechtlichen Mindestvorgaben bezüglich der Wahl des Verfahrens und der Anzahl der zu beteiligenden Firmen. Die Dokumentation der Verfahren ist vielfach nicht ausreichend. Die Beteiligungspflicht der örtlichen Rechnungsprüfung wurde nicht immer eingehalten. Fehlende Unterlagen konnten zum Teil auf Grund personeller Vakanz nicht vorgelegt werden.			Eine Beteiligung der Rechnungsprüfung entsprechend den Wertgrenzen wird mit einem Unterschriftenverfahren sichergestellt. Mit Einführung eines Vergabemanagementsystems wird eine lückenlose Dokumentation erleichtert.
F11	Die Kostenberechnung ist nicht in den vorgelegten Vergabeunterlagen enthalten.	E 11	Der Kreis sollte darauf achten, dass er maßgebliche Unterlagen wie die Kostenberechnung als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.
F 12	Der Kreis hat keine Binnenmarktrelevanz für die Maßnahme angenommen. Die Begründung für das Nichtbestehen einer Binnenmarktrelevanz ist nicht ausreichend.	E 12.1	Bei der Verneinung einer möglichen Binnenmarktrelevanz sollte der Kreis auch qualitative Kriterien heranziehen und diese nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F 13	Der Kreis hat keine Vorabveröffentlichung gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A vorgenommen.	E 13	Der Kreis sollte die vorgeschriebene Veröffentlichungspflicht vor der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen nach der VOB/A ab den festgelegten Wertgrenzen stets nachkommen.	Wird im Vergabemanagementsystem berücksichtigt.
F 14	Der vorgelegte Vergabevermerk ist nicht unterschrieben.	E 14	Der Kreis sollte auf die Dokumentation des Vieraugenprinzips durch Unterzeichnen der maßgeblichen Unterlagen des Vergabeverfahrens achten.	Unterschriftenfolge wird durch einen Vergabelaufzettel gewährleistet.
F 15	Das Nichtvorliegen von Angeboten zum Eröffnungstermin ist nicht in den vorgelegten Unterlagen dokumentiert.	E 15	Wenn zum Ende der Angebotsfrist keine Angebote vorliegen, sollte der Kreis dies durch einen unterzeichneten Aktenvermerk dokumentieren.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet und der Aktenvermerk im Vergabemanagementsystem abgelegt.
F 16	Die Kostenberechnung für das zweite Vergabeverfahren ist nicht in den vorgelegten Unterlagen enthalten. Die Kostenschätzung hat sich im Vergleich zur ersten Ausschreibung erhöht. Die Gründe hierfür sind nicht in den vorgelegten Vergabeunterlagen dokumentiert.	E 16	Der Kreis sollte Änderungen der Kostenberechnung nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.	Die Empfehlung wird beachtet und wird bereits durchgeführt.
F17	Aus der Dokumentation der Vergabemaßnahme ist nicht ersichtlich, warum eine erneute Ausschreibung keine Aussicht auf ein annehmbares Ergebnis erwarten ließ.	E 17	Nutzt der Kreis nach vorheriger Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Bauausschreibung die Vergabeart der freihändigen Vergabe, sollte er nachvollziehbar begründen, warum eine erneute Ausschreibung keine Aussicht auf Erfolg verspricht.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F 18	Die Durchführung einer freihändigen Vergabe entbindet den Kreis nicht davon die allgemeinen Vergabegrundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung zu beachten. Die Beachtung dieser Grundsätze ist in den vorgelegten Vergabeunterlagen nicht ausreichend dokumentiert.	E 18	Bei freihändigen Vergaben von Baumaßnahmen sollte der Kreis auf eine besonders sorgfältige Dokumentation der Vergabeakte achten. Die allgemeinen Vergabegrundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung sind auch bei freihändigen Vergaben zu beachten.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.
F 19	Die deutliche Abweichung des Schlussrechnungs- zum Auftragswert ist nicht nachvollziehbar in den vorgelegten Unterlagen dokumentiert.	E 19	Weicht die Schlussrechnung deutlich von der Auftragssumme ab und erschließt sich die Abweichung nicht aus den dokumentierten Auftragsänderungen sollte der Kreis die Gründe sowie den Entscheidungs- und Beteiligungsprozess nachvollziehbar in der Akte zur Maßnahme dokumentieren.	Die Empfehlung wird bereits in neuen Vergabeverfahren berücksichtigt.
F 20	Der vorgelegte Vergabevermerk ist weder unterzeichnet, noch enthält er die Bestätigung für die Verfügbarkeit der Mittel vom Amt 20 (Finanzen/Beteiligungen/Wohnungsbauförderung).	E 20	Der Kreis sollte darauf achten, dass die in der Vergabeordnung vorgeschriebenen Unterschriften auf dem Vergabevermerk für die Einleitung des Vergabevorgangs eingehalten werden.	Unterschriftenfolge wird durch einen Vergabelaufzettel gewährleistet.
F 21	In den Ausschreibungsunterlagen ist das begleitende Ingenieurbüro zu erkennen.	E 21	Aus korruptionspräventiven Gründen sollte der Kreis darauf achten, dass aus den Ausschreibungsunterlagen weder die fachlich verantwortlichen Beschäftigten aus den Bedarfsstellen noch ein ggf. begleitendes Architektur- oder Ingenieurbüro für potenzielle Bieter erkennbar sind.	Die Empfehlung wird bereits beachtet und die Ausschreibungen anonym veröffentlicht.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F 22	Die Kostenberechnung ist nicht in den vorgelegten Vergabeunterlagen enthalten.	E 22	Der Kreis sollte darauf achten, dass maßgebliche Unterlagen wie die Kostenberechnung als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert sind.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.
F 23	Nebenangebote ließ der Kreis ohne Begründung. Aus.	E 23	Der Kreis sollte Nebenangebote gemäß seiner Richtlinie zur Berücksichtigung umweltfreundlicher Kriterien möglichst zulassen und einen Verzicht auf die Zulassung maßnahmenbezogen begründen.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet. Die ZVS wird auf eine verstärkte Umsetzung der Richtlinie hinwirken, zum einen durch Beratung im Vorfeld von Ausschreibung zum anderen im Rahmen der Workflows von Vergaben einschl. Dokumentationspflichten, s. auch E 1.5
F 24	Aus den Vergabeunterlagen ist die gewählte Vergabeart nicht eindeutig zu erkennen.	E 24	Der Kreis sollte darauf achten, dass aus den Vergabeunterlagen eindeutig zu erkennen ist, welches Vergabeverfahren er gewählt hat.	Die Empfehlung wird im neuen Vergabemanagementsystem berücksichtigt.
F 25	Die Vorlagepflicht bei der örtlichen Rechnungsprüfung für den Nachtrag 1 sowie die förmliche Beauftragung des Nachtrags sind nicht in den vorgelegten Unterlagen dokumentiert.	E 25	Der Kreis sollte sicherstellen, dass Auftragsänderungen ab den in der Vergabeordnung ausgewiesenen Wertgrenzen der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt werden. Auftragsänderungen sollten förmlich beauftragt werden.	Die Auftragsänderung wird durch einen Vergabelaufzettel angezeigt und dadurch förmlich beauftragt.
F 26	Nicht alle Nachtragsaufträge sind in den vorgelegten Unterlagen dokumentiert und begründet.	E 26	Der Kreis sollte darauf achten, dass Auftragsänderungen sowie abgelehnte Nachtragsangebote nachvollziehbar begründet in der Akte dokumentiert sind.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F 27	Der Kreis hat im Vorfeld der Vergabemaßnahme keine Kostenschätzung dokumentiert. Diese ist aber wesentliche Voraussetzung für die Wahl der Vergabeart. Dem Einwand der Dringlichkeit kann nicht gefolgt werden, da dieser nicht ausreichend begründet ist.	E 27.1	Der Kreis sollte sicherstellen, dass er die Vergabeart im Vorfeld einer Vergabemaßnahme auf Grund einer nachvollziehbar dokumentierten Kostenschätzung ermittelt.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
		E 27.2	Der Kreis sollte beachten, dass vereinfachte Vergabeverfahren nur in Ausnahmefällen mit Dringlichkeitsgründen zu rechtfertigen sind. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an eine ausreichende und nachvollziehbar dokumentierte Begründung.	Die Empfehlung kommt bereits zur Ausführung und wird auf Grund der Dringlichkeit mit der Rechnungsprüfung abgestimmt.
F 28	Aus den vorgelegten Vergabeunterlagen ist nicht ersichtlich, dass die Rechnungsprüfung vor der Beauftragung beteiligt wurde.	E 28	Der Kreis sollte darauf achten, dass die erforderliche Beteiligungspflicht der Rechnungsprüfung vor der Auftragserteilung erfolgt. Dies ist ggf. durch einen AbVermerk auf der Beauftragung zu kennzeichnen.	Die Unterschriftenfolge, inbegriffen Rechnungsprüfung entsprechend der Wertgrenzen, wird durch einen Vergabelaufzettel gewährleistet.
F 29	Der Kreis hat eine Auftragserweiterung vorgenommen, obwohl kein hinreichend begründeter sachlich-inhaltlicher Zusammenhang mit dem Hauptauftrag bestand.	E 29	Der Kreis sollte Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen neu ausschreiben, wenn diese nicht in einem sachlich-inhaltlichen Bezug zum Ursprungsauftrag stehen.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F 30	Die zwingende Verpflichtung zur Teilnahme an einer Ortsbesichtigung war vorliegend aus Sicht der gpa NRW nicht ausreichend begründet und der Ausschluss der Bieter, die keine Ortsbesichtigung wahrgenommen haben, somit nicht gerechtfertigt.	E 30	Der Kreis sollte Ortsbesichtigungen nicht als zwingende Teilnahmevoraussetzung definieren, wenn sich dieses Erfordernis nicht hinreichend begründen lässt.	Ortsbesichtigungen werden nur noch als optionale Möglichkeit in der Ausschreibung ange-merkt.
F 31	Der Kreis hat sich vom Bestbieter nicht die Auskömmlichkeit der Preise bestätigen lassen.	E 31	Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen für Bauleistungen sollte der Kreis sich die Auskömmlichkeit der Preise durch den Bestbieter bestätigen lassen.	Die Auskömmlichkeit der Preise wird bei zukünftigen Vergaben abgefordert.
F 32	Der vorgelegte Vergabevermerk ist nur von einer Person unterzeichnet und erfüllt damit nicht die Vorgaben des Vieraugenprinzips.	E 32	Der Kreis sollte darauf achten, dass er bei der Dokumentation der Vergabeverfahren das Vieraugenprinzip stets beachtet.	Die Empfehlung wird bei neuen Vergaben bereits berücksichtigt.

- Verkehrsflächen

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F1	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat bei der Straßenmeisterei eine Leistungserfassung. Diese kann zu einer Kostenrechnung ausgebaut werden.	E1	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die vorhandenen Strukturen zu einer steuerungswirksamen Kostenrechnung ausbauen.	Eine Kostenrechnung für die Abrechnung von Schäden durch Verkehrsunfälle sowie von Winterdienstleistungen existiert bereits. Zur Kostenrechnung für die Kreisstraßenmeisterei wird eine Schulung besucht werden, um die dort gesammelten Erfahrungen in die weitere Arbeit einfließen zu lassen.
F2	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat für den Bereich Verkehrsflächen strategische Vorgaben definiert. Durch die Bildung von steuerungswirksamen Zielen sowie Grund- und Kennzahlen kann der Bereich weiter optimiert werden. Dem Fachausschuss wird regelmäßig über die Maßnahmen berichtet.	E2	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte weitere Ziele mit messbaren Kennzahlen konkretisieren. Hierüber könnte der Kreis den Ressourceneinsatz besser steuern.	Für den Entwurf des Haushalts 2024 wurde bereits eine Zielveränderung für die Globalziele vorgenommen. Die operationalen Ziele sollen in den Folgejahren anhand von jährlich messbaren Kennzahlen festgelegt werden.

Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme
F3	Informationen zum Zustand der Verkehrsflächen auf Basis einer aktuellen Zustandserfassung liegen vor. Danach befindet sich fast die Hälfte der Flächen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand; annähernd die andere Hälfte aber auch in einem guten bis sehr guten Zustand.	E3	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte weiterhin regelmäßig die Zustandsdaten seiner Straßen auswerten, um das Risiko aufgrund der Verteilung der Straßen in die entsprechenden Zustandsklassen einschätzen zu können.	Der Fokus lag in der Vergangenheit auf der Sanierung von Großbauwerken (Brücken), welche im Rahmen der Prüfung nicht betrachtet wurden. Zukünftig soll der Fokus auf Investitionen in die Verkehrsflächen liegen. Für das Controlling soll die Erfassung des Straßenzustandes wie bisher alle 4 Jahre in Kooperation mit Straßen.NRW durchgeführt werden.
F4	Die Höhe der Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ist beim Rheinisch-Bergischen Kreis in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich. Eine dauerhaft niedrige (Re-) Investitionsquote kann für den Rheinisch-Bergischen Kreis ein Risiko darstellen.	E4	Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die Reinvestitionen anhand seiner Gesamtstrategie überprüfen. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	Es wird angestrebt, dass die Reinvestitionsquote über den gesamten Lebenszyklus aller Verkehrsflächen 100 % beträgt. Aufgrund des Investitionsstaus soll die Quote in Abhängigkeit der verfügbaren personellen Ressourcen zunächst etwas höher liegen.

- Kennzahlenset

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte des Kreises basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Kennzahlen sind in der Anlage beigefügt.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (s. Beschlussvorschlag)
Die Maßnahme verursacht		
<input type="checkbox"/> keine Folgekosten		
<input type="checkbox"/> Folgekosten in Höhe von		
einmalig	Euro	
jährlich	Euro	
		
		Santelmann

Anlage zum Kennzahlenset

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rheinisch-Bergischer Kreis 2016	Rheinisch-Bergischer Kreis aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	-1,20	73,70	-8,31	11,50	30,81	46,78	91,93	31	2020	Finanzen
Umlagevolumen je EW in Euro	479	527	375	497	581	644	800	31	2020	Finanzen
Umlagebedarf je EW in Euro	480	454	369	477	539	609	764	31	2020	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	15,44	23,02	6,53	11,24	18,42	22,65	36,46	31	2020	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	24,36	30,70	22,37	32,16	34,48	39,01	49,96	31	2020	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	44,10	91,35	91,35	183	278	492	1.008	30	2020	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	43,37	8,96	3,66	34,33	53,59	76,13	111	31	2020	Finanzen
Zahlungsabwicklung										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	k. A.	48.389	14.245	27.073	32.428	45.441	78.976	31	2021	./.
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	k. A.	98,75	2,00	29,35	49,66	90,31	456	31	2022	./.
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	1.760	949	1.431	1.682	2.307	3.346	30	2021	./.
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	1.410	445	1.412	2.089	2.860	9.102	30	2021	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rheinisch-Bergischer Kreis 2016	Rheinisch-Bergischer Kreis aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	4.562	3.813	3.140	3.708	4.341	5.251	6.686	31	2020	Informationstechnik
Kfz-Zulassung										
Fälle je Vollzeit-Stelle Kfz-Zulassung	k.A.	4.773	2.510	3.062	3.461	4.227	8.004	28	2020	./.
Hilfe zur Pflege										
Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro	12.738	9.679	9.679	10.752	11.233	11.972	13.136	25	2020	Hilfe zur Pflege
Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege je 1.000 EW ab 65 Jahre	k.A.	18,25	11,67	15,27	16,84	18,08	22,45	27	2020	Hilfe zur Pflege
Anteil Leistungsbezieher ambulant an den Leistungsbeziehern in Prozent	24,3	20,41	4,78	9,76	11,05	13,87	28,72	27	2020	Hilfe zur Pflege
Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen für Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro	k.A.	k.A.	20,94	85,02	147	231	539	21	2020	Hilfe zur Pflege
Grundsicherung für Arbeitssuchende										
Transferaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II je Leistungsbezieher in Euro	k.A.	2.947	1.855	2.284	2.370	2.511	2.947	31	2020	./.
Transferaufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 SGB II je Leistungsbezieher in Euro	k.A.	65,79	24,27	35,50	41,66	48,47	70,58	31	2020	./.
Hilfe zur Erziehung										
Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k.A.	475	314	534	649	747	916	27	2020	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rheinisch-Bergischer Kreis 2016	Rheinisch-Bergischer Kreis aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro	27.914	33.564	15.693	18.156	22.179	25.661	33.564	26	2020	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung in Prozent	44,90	40,72	40,72	50,20	55,61	60,08	71,19	26	2020	Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zur Erziehung in Prozent	42,20	56,88	44,25	51,39	56,31	61,50	86,77	27	2020	Hilfe zur Erziehung
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	16,40	15,35	15,35	24,65	27,66	34,54	44,94	26	2020	Hilfe zur Erziehung
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	k.A.	3.439	2.190	2.538	2.753	2.986	4.178	27	2020	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	k.A.	11,38	2,78	10,59	11,31	12,83	16,56	27	2020	./.
Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz in Euro	k.A.	4.421	2.844	3.215	3.477	4.036	5.738	27	2020	./.
Kinder- und Jugendarbeit										
Fehlbetrag Kinder- und Jugendarbeit je EW von 6 bis unter 21 Jahre in Euro	k.A.	95,34	9,21	45,69	67,82	99,13	186	27	2020	./.
Vermessungs- und Katasterwesen										
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je EW in Euro	11,77	12,12	4,27	10,45	12,12	14,32	20,87	31	2020	./.
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je ha in Euro	75,19	78,50	18,69	31,01	39,78	64,44	106	31	2020	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rheinisch-Bergischer Kreis 2016	Rheinisch-Bergischer Kreis aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht	
Übernommene Teilungsvermessungen je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	96	111	21	56	73	94	139	31	2020	./.	
Durch Teilungsvermessungen neu gebildete Flurstücke je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	353	413	79	219	253	338	476	31	2020	./.	
Übernommene Gebäudeobjekte je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	674	665	169	364	518	719	1.623	31	2020	./.	
Bauaufsicht											
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	k.A.	112	72	97	112	129	213	27	2020	Bauaufsicht	
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	k.A.	5,38	2,58	4,20	6,09	9,22	17,35	26	2020	Bauaufsicht	
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k.A.	58	58	106	124	150	256	17	2020	Bauaufsicht	
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k.A.	148	42	81	89	119	215	18	2020	Bauaufsicht	
Verkehrsflächen											
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	k.A.	gpa-Richtwert: 50 Prozent**								2020	Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün
		k.A.	37,78	48,80	57,45	66,88	80,16	20			
Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro	k.A.	gpa-Richtwert: 1,30 Euro**								2020	Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün
		1,36	0,22	0,53	0,68	1,07	1,57	29			

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rheinisch-Bergischer Kreis 2016	Rheinisch-Bergischer Kreis aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht	
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	k.A.	gpa-Richtwert: 100 Prozent**							30	2020	Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün
		86,44	13,65	39,80	77,94	103	168				
Straßenbegleitgrün											
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	k.A.	1,61	0,90	2,66	6,58	10,70	17,30	26	2020	Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün	
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	k.A.	0,35	0,12	0,24	0,33	0,40	0,77	24	2020	Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün	

*EW = Einwohner

**Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün.